

## QUARZGRUND

- VERWENDUNGSZWECK:** Innen und außen als Haftbrücke auf tragfähigen, glatten Anstrichen, Kunstharzputzen, Ölfarben etc. vor dem Beschichten mit Klebe- und Armierungsmörtel.  
Als Aufbrennsperre und Haftverbesserung für mineralische kalk- und/oder kalk-zement- sowie gipshaltige Putzgründe vor dem Auftrag von dünnlagigen mineralischen und organischen Oberputzen.  
Alte Gipsputze, Gipskartonplatten oder Holzflächen sind mit SPERRGRUND quarzhaltig, lösemittelfrei vorzubehandeln, um einer eventuellen Fleckenbildung (Gerbsäure, Ligninsäure) vorzubeugen.
- ZUSAMMENSETZUNG:** QUARZGRUND ist eine leicht weiß pigmentierte quarzsandhaltige Putzhaftbrücke für innen und außen.  
QUARZGRUND ist auch abgetönt nach dem SCHAEFER KRUSEMARK Color-System lieferbar.
- LIEFERUNG:** In 5 l - und 15 l - Eimern.
- LAGERUNG:** Kühl, jedoch frostfrei lagern. Die Lagerzeit sollte 12 Monate nicht überschreiten.  
Angebrochene Gebinde gut verschlossen halten und baldigst verbrauchen.
- ERGIEBIGKEIT:** 5 l = 20 - 25 m<sup>2</sup>  
15 l = 60 - 75 m<sup>2</sup>.  
Abhängig von der Saugfähigkeit des Untergrundes.
- VERARBEITUNG:** QUARZGRUND ist vor dem Verarbeiten gut aufzurühren.  
Als Haftbrücke QUARZGRUND mit Bürste oder Rolle unverdünnt auftragen.  
Bei Verwendung als Aufbrennsperre kann QUARZGRUND mit max. 10 % Wasser verdünnt werden.  
QUARZGRUND kann nach Bedarf mit Abtönfarben pigmentiert werden. Vor dem Auftrag von Oberputz muss QUARZGRUND gut austrocknen, d. h. eine Standzeit von mindestens 24 Stunden ist einzuhalten.  
QUARZGRUND darf nicht unter 5°C der Luft oder des Untergrundes verarbeitet werden.  
Dies gilt auch bis zur Austrocknung.
- ENTSORGUNG:** Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.  
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben.
- SICHERHEITSHINWEIS:** Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Einzelheiten sind dem Sicherheitsdatenblatt zu entnehmen.

Vorgenannte Angaben basieren auf Versuchen und Erfahrungen und stellen allgemeine Richtlinien dar. Sie sind nicht auf jeden konkreten Anwendungsfall übertragbar und befreien den Verarbeiter nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Es gelten die allg. anerkannten und handwerklichen Regeln der Bautechnik sowie die entsprechenden Normen und Richtlinien. Technische Informationen über weitere Produkte und unser technischer Beratungsdienst stehen auf Anfrage zur Verfügung. Techn. Änderungen im Rahmen der Weiterentwicklung vorbehalten. Des Weiteren gelten unsere allg. Geschäftsbedingungen. Stand: März 2018.

**SCHAEFER KRUSEMARK** GmbH & Co. KG ♦ Louise-Seher-Straße 6 ♦ 65582 Diez  
Tel.: 06432 503-0 ♦ Fax: 06432 503-119 ♦ [info@schaefer-krusemark.de](mailto:info@schaefer-krusemark.de)  
[www.schaefer-krusemark.de](http://www.schaefer-krusemark.de)